



Zusammenfassende Darstellung des Kinderschutzkonzepts im Bereich Schüleraustausch und interkultureller Schülerbegegnungen

erarbeitet im Rahmen eines 3-tägigen Seminars mit allen festen und freien MitarbeiterInnen von aubiko e.V.- Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation

Überarbeitete, ergänzte, aktualisierte Fassung vom 30.09.2019

Inhalt

Grundsätze.....	3
Inhaltliche und strukturelle Anforderungen.....	6
Allgemeines	6
Beschwerdewege	6
Kultur der Offenheit.....	6
Dienstanweisungen und Regelungen mit den Gastfamilien.....	7
Gastfamilienauswahl und -entwicklung	8
Qualitätsmanagement.....	8
Umgang mit Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen/Kindesmisshandlungen	9
Prävention, Aus- und Fortbildung.....	11
Anhang:	
Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes	13
Verhaltensampel	16
Flyer des AJA: Prävention im Internationalen gemeinnützigen Jugendaustausch.....	18
Flyer des AJA: Und wenn es doch passiert; Handlungsorientierungen für Gastfamilien zur Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Gastkinder	19
Verwendete Literatur zu sexuellem Missbrauch und Grenzverletzungen	21
Verwendete Literatur über Sexualbildung, -pädagogik, und -aufklärung:	35

Grundsätze

Als Mitglied des Verbands AJA setzt sich aubiko e.V. für die flächendeckende Einführung und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in allen Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors ein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und unterstützt daher auch die Initiative des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs „Kein Raum für Missbrauch.“



In diesem Zusammenhang hat aubiko e.V. ein Kinderschutzkonzept entwickelt, das sich an alle MitarbeiterInnen, Ehrenamtliche und Gastfamilien und andere Partner richtet, die im Rahmen der Vereinsarbeit für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen Verantwortung und Sorge tragen.

„Jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch wird von aubiko e.V. abgelehnt“

In diesem Zusammenhang sei noch einmal betont, dass jedwede Form von Gewalt und Machtmissbrauch im Kontext von aubiko e.V. der Intention des Vereins widerspricht, Austausch auf Augenhöhe zu fördern.

Alle MitarbeiterInnen von aubiko e.V. verpflichten sich, neben sexuellem Missbrauch auch körperliche Misshandlung, seelische Gewalt und Vernachlässigung zu verhindern. Dies bedeutet auch die Beachtung von Mobbing in Einrichtungen sowie von Gewalt in den Medien (z. B. Mobbing/ sexuelle Gewalt in Chaträumen und sozialen Netzwerken sowie über SMS; Gewalt- und Sexfilme/ Pornografie auf dem Handy; Handyaufnahmen von Entwürdigungen/ Happy Slapping anderer Personen). Der Verein Aubiko e.V. unterstützt daher auch die Kampagne des UBSKM „Kein Raum für Missbrauch“.

Auch wenn niemals auszuschließen ist, dass Grenzverletzungen und Machtmissbrauch durch Vorgesetzte, zwischen MitarbeiterInnen, zwischen Kindern/ Jugendlichen, zwischen MitarbeiterInnen und Schutzbefohlenen sowie zwischen Gastfamilien und Gastkindern stattfinden, verpflichtet sich aubiko e.V. durch präventive Maßnahmen aber auch klare Reaktion auf etwaige Verdachtsfälle diese Gefahr zu minimieren.

Das Kinderschutzkonzept dient daher dazu, die grundlegende Position des Vereins aubiko e.V. zu bestimmen und darzustellen, welche Maßnahmen getroffen werden, um sexuelle und andere Gewalt gegen Kinder präventiv zu bekämpfen und darzustellen, wie im Falle einer Grenzüberletzung oder einem Missbrauchsfall vorzugehen ist.

Die reine Möglichkeit des Auftretens von Gewaltformen innerhalb von aubiko e.V. darf einerseits nicht geleugnet werden. Andererseits darf diese Gefahr auch nicht dramatisiert werden und bei den MitarbeiterInnen und vor allem bei den Gastfamilien dazu führen, Körperkontakte und intensivere Beziehungen zu den Schutzbefohlenen zu vermeiden oder eine übertriebene Atmosphäre der Harmonie, Gefühlsnivellierung und Tabuisierung jeglicher aggressiver Handlungen und deutlicher Meinungsäußerungen anzustreben.

„Die Präventionsarbeit in Bezug auf sexuellen Missbrauch ist integraler Bestandteil der Vereinsarbeit“

Die Prävention von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung ist als integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen Aktivitäten des Vereins anzusehen und trägt somit dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.

Da Kinder und Jugendliche nur in einem gewaltfreien Umfeld unbelastet aufwachsen können und sie sich während eines Schüleraustauschs besonderem Schutz bedürfen, drängt der Verein darauf, dass die MitarbeiterInnen und vor allem Gastfamilien eine vorbildliche, respektvolle Konflikt- und Streitkultur vorleben, Dialogbereitschaft zeigen, auf Machtgefälle und -missbrauch achten und eine angemessene Balance zwischen beruflichem Engagement und persönlicher Abgrenzung finden.

Der Verein ist sich der Tatsache bewusst, dass in verschiedenen Institutionen (Schule, Sportverein, Gastfamilie) Grenzverletzungen auftreten u.a. im Sinne von sexistischen und rassistischen Bemerkungen und Witzen, abwertend-demütigendem, diskriminierendem Verhalten und Mobbing. Ebenso ist der Verein sich bewusst, dass Verharmlosungen solcher Grenzverletzungen schrittweise Wege zu immer stärker ausgeprägter Gewaltausübung bahnen können. Entsprechend sensibilisiert der Verein seine MitarbeiterInnen und die Gastfamilien dazu, im Falle von sexualisierten und/oder Gewalt legitimierenden Ausdrücken und Gesten, von diskriminierendem Verhalten gegenüber Behinderten sowie von rassistischem Verhalten gegenüber ethnischen Gruppen, diese korrekt wahrzunehmen, richtig einzuordnen und eine offene Gesprächsatmosphäre gegenüber den Betroffenen zu gewährleisten.

„Grenzüberschreitungen werden ernst genommen und niemals vertuscht“

Grenzüberschreitungen von MitarbeiterInnen, Gastfamilienangehörigen sowie Kindern/Jugendlichen werden stets ernstgenommen und niemals vertuscht. Sie bedürfen einer dem Einzelfall angemessenen, d.h. nicht verharmlosenden, aber auch nicht überschießenden Reaktion.

Im Umgang mit AustauschschülerInnen, ist ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis für die MitarbeiterInnen des Vereins und die Gastfamilie unabdingbar.

Der Verein aubiko e.V. vermittelt in Gesprächen und Seminaren seinen Mitarbeiterinnen und den Gastfamilien zahlreiche Fallbeispiele, wie mit ungewöhnlichen Situationen umgegangen werden kann, so dass sie darauf vorbereitet sind, ein solches Verhältnis aufzubauen und dabei auch individuelle und situationsbedingte unterschiedlichen Bedürfnisse und Ambivalenzen in Bezug auf Nähe-Distanz-Wünsche zu erkennen und respektieren zu können. Die Schutzbefohlenen sollen nachhaltig einen vorbildlichen Umgang mit den eigenen und fremden Grenzen erleben. Ihnen soll stets das Gefühl vermittelt werden, Teil einer Gemeinschaft zu sein, in der gegenseitiger Respekt gefordert und jedem Einzelnen genug Raum belassen wird, die Einzigartigkeit seiner Persönlichkeit zu entfalten.

Die Schutzbefohlenen haben das Recht, in Bezug auf Geschlecht, Kultur, Religion und Herkunft respektiert und verstanden zu werden. Grundsätzlich wird daher von MitarbeiterInnen und Gastfamilien Sensibilität und Akzeptanz für andere Kulturen, Lebensformen, Wertvorstellungen und Erziehungshaltungen erwartet – es sei denn, sie beeinträchtigen das Kindeswohl. Entsprechende Haltungen sind gegenüber geschlechtsspezifischen Problem- und Bewältigungsmustern notwendig.

MitarbeiterInnen von aubiko e.V. und Gastfamilien werden ebenso auf spezifische Anforderungen sensibilisiert. So gibt es unter den GastschülerInnen oft Kinder und Jugendliche die auf Grund ihres unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds ganz unterschiedlich an das Thema Sexualität herangeführt wurden bzw. aufgeklärt wurden.

Unter Beachtung der Intimsphäre und der persönlichen Schamgrenze von MitarbeiterInnen und Gastfamilienangehörigen wie Kindern/Jugendlichen kann durch klare Verhaltensregeln ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gefördert werden. Geäußerte oder

gezeigte Schamgefühle sollten respektiert und nicht abschätzig kommentiert werden. Gastfamilienangehörige sollen – mit Ausnahme gut begründbarer Situationen – z. B. Badezimmer, Duschräume und eigene Zimmer der Schutzbefohlenen nur mit deren Erlaubnis (Anklopfen) betreten.

Es ist wichtig, dass die Kinder/Jugendlichen erleben, dass auch gegenüber ihren Eltern und Gasteltern von den MitarbeiterInnen von aubiko e.V. eine wertschätzende, respektvolle Haltung eingenommen wird.

***„Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte aufgeklärt
und stets respektvoll behandelt“***

Kinder und Jugendliche werden alters- und reifegemäß in Bezug auf ihre Rechte informiert. Hierbei wird auch auf eine Sprache geachtet, die für die Kinder und Jugendlichen angemessen ist. Das kann Englisch, Chinesisch oder auch Spanisch sein.

Hierbei werden folgende Punkte besonders hervorgehoben:

=> Dein Recht auf gewaltfreien Umgang. Du sollst dich bei uns sicher und geschützt fühlen. Du hast ein Recht auf gewaltfreien Umgang: Niemand darf dich schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen, oder dich zu sexuellen Handlungen zwingen. Die BetreuerInnen bieten dir Schutz und Hilfe an. Sie helfen dir, mögliche Gefahren zu erkennen. Es ist deine Pflicht, dieses Recht ebenfalls anderen zuzugestehen.

=> Dein Schutz vor Diskriminierung und dein Recht auf Sexualität. Du darfst nicht wegen deiner Herkunft, deines Aussehens, deines Geschlechts, deiner Sprache, deines Glaubens, deiner Ansichten und sexuellen Neigungen ausgelacht, geärgert oder bedroht werden.

=> Mädchen und Jungen haben oft unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Du kannst erwarten, dass sowohl MitarbeiterInnen von aubiko e.V. als auch deine Gasteltern deine Bedürfnisse respektieren, dich schützen und dich darin unterstützen, deinen Interessen nachzugehen.

=> Die MitarbeiterInnen von aubiko e.V. helfen dir, selbstbestimmt und verantwortlich mit deiner Sexualität umzugehen. Alle MitarbeiterInnen und Gastfamilien sind verpflichtet dich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Du hast das Recht, über Sexualität und Verhütung beraten zu werden.

***„MitarbeiterInnen und Gasteltern verpflichten sich, die Verhaltensampel
des Vereins zu berücksichtigen“***

Um den Gasteltern und den MitarbeiterInnen des Vereins einen grundlegenden Überblick zu adäquatem Verhalten zu geben, hat der Verein eine Verhaltensampel entwickelt, zu dessen Einhaltung sich diese schriftlich verpflichten müssen (siehe Anhang 2). Auch den AustauschschülerInnen wird die Verhaltensampel zur Verfügung gestellt, damit sie bei Unsicherheiten besser einordnen können, ob die Verhaltensweisen der Gastfamilien und MitarbeiterInnen von aubiko e.V. angemessen sind.

Aubiko e. V. verpflichtet sich, für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ein grundlegendes sexualpädagogisches Konzept zu entwickeln nach der in Anhang 1 genannten Vorgehensweise.

Inhaltliche und strukturelle Anforderungen

Allgemeines

Die Strukturen und Prozesse zur Prävention sexuellen Missbrauchs und andere Formen der Kindesmisshandlung sind transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar gestaltet. Entsprechend werden diese bei aubiko e.V. regelmäßig dahingehend geprüft, ob sie es erleichtern oder sogar fördern, dass Erwachsene ihre Autoritäts- und Machtposition und das Vertrauensverhältnis gegenüber Schutzbefohlenen missbrauchen können. Eine entsprechende Risikoanalyse und daraus resultierend eine Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgt regelmäßig und grundsätzlich in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen.

Beschwerdewege

Nieder- (auch anonyme) und höherschwellige Beratungs- und Beschwerdewege mit internen wie externen (d.h. mit hinreichender Distanz zur Institution befindlichen neutralen, unabhängigen und leicht erreichbaren) AnsprechpartnerInnen für die Kinder und Jugendlichen, die Gastfamilien sowie die MitarbeiterInnen wurden etabliert. Dabei wird gewährleistet, dass die jeweiligen AnsprechpartnerInnen/ Vertrauenspersonen allen Beteiligten bekannt sind (beispielsweise werden für anonyme Hilfesuche die bundesweite Infohotline zu sexualisierterter Gewalt an Mädchen und Jungen N.I.N.A. sowie Hilfeportale und Kontaktadressen des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Form von Flyern allen AustauschschülerInnen und Gasteltern zur Verfügung gestellt).

Eine wichtige Rolle übernehmen beim aubiko e.V. die sogenannten RepräsentantInnen. Hierbei handelt es sich um ehrenamtliche MitarbeiterInnen des Vereins, die als Vertrauensperson jedem/jeder AustauschschülerIn und seiner/ihrer Gastfamilie zur Verfügung stehen. Sie wohnen geographisch nah zu den Gastfamilien und sind bei jeglichen Beschwerden, Fragen und Problemen sofort ansprechbar und verfügbar.

Damit Kinder und Jugendliche es wagen und ermutigt werden, Grenzverletzungen und Demütigungen anzusprechen, ist es unabdingbar, ein Klima der Toleranz, Offenheit und (Selbst-)Kritikfähigkeit bei MitarbeiterInnen und Gastfamilien zu schaffen. Dazu gehört auch eine Kultur der Offenheit für die Anliegen und Wahrnehmungen der Kinder und Jugendlichen. Dies wird vor allem auf Vorbereitungsseminaren, Zwischenseminaren und durch die Betreuung während des gesamten Aufenthaltes gefördert. Auch der jeweilige Repräsentant/ die jeweilige Repräsentantin sorgt durch persönliche Besuche und Anrufe in regelmäßigen Abständen für eine Sicherung der offenen und vertrauensvollen Kommunikation zwischen aubiko e.V., den Gastfamilien und den Kindern und Jugendlichen.

Kultur der Offenheit

Für eine Kultur der Offenheit ist es ebenso wichtig, eine alters- und reifegerechte Partizipation der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Wenn möglich sollen sie bei sie betreffenden Regeln -etwa in Gastfamilien – beteiligt werden.

aubiko e.V. thematisiert in Seminaren ebenfalls die Notwendigkeit, dass MitarbeiterInnen und Gastfamilien eigene Traditionen, Rituale, „bewährte“ pädagogische Maßnahmen und Gepflogenheiten regelmäßig hinterfragen und anpassen. Dennoch ist es wichtig, Entscheidungen nach offener

Diskussion und/oder nach klarer Begründung konsequent durchzusetzen. Allgemein werden die Kinder /Jugendliche ermutigt, bei Entscheidungsfindungen in eigener Sache aktiv teilzunehmen, d.h. auch selbst Stellung zu nehmen und ihre Bedürfnisse, Interessen und Bedenken zu äußern. Die Partizipation der AustauschschülerInnen wird durch regelmäßige Gastfamilienbesuche und darauf bezogene Teamsitzungen und Gesprächen mit den Gasteltern strukturell verankert.

aubiko e.V. fördert allgemein eine neue Kultur des Umgangs mit menschlichen Schwächen, pädagogischen Fehlern, Überreaktionen in Konfliktsituationen und diagnostischen sowie therapeutischen Irrtümern, die auch bei Ausübung der Tätigkeit „nach bestem Wissen und Gewissen“ jedem immer mal wieder unterlaufen können, sowohl bei den MitarbeiterInnen und Gastfamilienangehörigen untereinander wie auch von ihnen gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Insofern achtet aubiko e.V. darauf, dass In den Gastfamilien ein Klima herrscht, in dem der Diskurs über solche Fehlhandlungen im Alltag positiv als Lernchancen sowie individuelle Verbesserungsmöglichkeiten begriffen und nicht aus Angst vor Sanktionen, Verlust an Ansehen, mangelnder persönlicher Kritikfähigkeit usw. abgewehrt wird. Dies bedeutet eine Fehlerkultur, die sich offen, vorurteilsfrei und vorbeugend mit Schwächen und Fehlern und deren kompliziertem Entstehungskontext auseinandersetzt.

Vergleichbare Lernchancen und Verbesserungsmöglichkeiten können auch parallel zur Aufdeckung/ Aufarbeitung eines sexuellen Missbrauchs oder einer anderen Form der Kindesmisshandlung in einer Institution entstehen, in dem Strukturen, Einstellungsvoraussetzungen, Kooperationen, Hierarchien, Präventionsmaßnahmen, Fortbildungen, Supervision, Personalschlüssel, Überforderung der MitarbeiterInnen und Gastfamilien des Verhaltens und Erlebens usw. überprüft und Konsequenzen gezogen werden für nachträgliche Verbesserungen.

Dienstanweisungen und Regelungen mit den Gastfamilien

Um das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu optimieren, werden Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen erlassen, die auch arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben. Festangestellte und ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind darüber informiert, dass ihnen mit arbeitsrechtlichen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen begegnet wird, wenn sie von dem sexuellem Missbrauch oder einer anderen Form von Kindesmisshandlung innerhalb einer Gastfamilie erfahren und den Schutz der betroffenen Kinder dennoch nicht sicherstellen.

Liegt ein begründeter Verdacht auf Missbrauch oder eine andere Form der Kindesmisshandlung – allerdings ohne strafrechtlich bedeutsame Beweise – vor, so müssen den unter Verdacht stehenden Gastfamilienangehörigen zum Schutz der Kinder/Jugendlichen durch Dienstanweisungen eindeutig und detailliert die zukünftig zu unterlassenden Verhaltensweisen benannt und bei Verstoß rechtliche Maßnahmen angekündigt werden (Auflösung des Gastfamilienverhältnisses, Anzeige). Im Fall eines gestörten Verhältnisses zwischen Gastkind und Gastfamilie wird auch ohne bedeutsame Beweise das Gastfamilienverhältnis beendet. Wurde massives Fehlverhalten von Gastfamilienangehörigen geduldet und vertuscht, so wird das Gastfamilienverhältnis sofort beendet. In beiden Fällen sorgt aubiko e.V. für die Organisation einer neuen Gastfamilie oder den Rückflug in das Heimatland.

Gastfamilienauswahl und -entwicklung

Bereits in der Ausschreibung und Suche nach potentiellen Gastfamilien wird über das institutionelle Konzept der Prävention sexueller Gewalt informiert. Dies hat zum einen eine abschreckende Wirkung, zum anderen wird bereits vor einer Zusammenarbeit über die Kultur der Organisation in diesem Themenbereich informiert.

Die Prävention von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung ist Thema während des erstmaligen Gastfamilienbesuchs, während der Betreuung vor der Gastschüleraufnahme sowie in den weiterführenden Vorbereitungsmaßnahmen und auch bei jeglichen weiteren Treffen des/der RepräsentantIn mit seinen Gastfamilien.

Während des Gastfamilienbesuches werden mit den Gastfamilien die Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung einschließlich deren Sanktionierungen/rechtliche Konsequenzen konkret angesprochen sowie in der Gastfamilienbestätigung festgehalten.

BewerberInnen werden über die Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung unterrichtet, aber auch über ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Schutzbefohlenen.

In einer Selbstauskunftserklärung versichern Gasteltern und auch neu eingestellte MitarbeiterInnen, dass sie nicht wegen einer für den Kinder- und Jugendbetreuungsbereich einschlägigen Straftat, insbesondere nicht wegen Drogen- und Sexualdelikten vorbestraft sind, oder ein Ermittlungsverfahren gegen sie anhängig ist.

Des Weiteren findet bei jedem Gastfamilienbesuch eine Befragung der sich bewerbenden Gastfamilien nach Wissen/Haltungen zu Kinderrechten, Kindesmisshandlungen, Partizipation, usw. statt. Für den Fall, dass Gastfamilien Zeugen von sexualisierter Gewalt gegen ihre Schutzbefohlenen werden, hat aubiko e.V. ein klares Verfahren installiert, das an der „Handlungsorientierung für Gastfamilien zur Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Gastkinder“ des AJA orientiert ist (siehe Anhang).

Qualitätsmanagement

aubiko e.V. setzt sich nicht nur innerhalb des eigenen Vereins für die Verhinderung und Prävention von sexueller Gewalt ein. Im AJA – dem Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen, einem Dachverband für eben solche, arbeitet aubiko e.V. in der Arbeitsgruppe „Health and Safety“ an verbandsübergreifenden Schutzkonzepten.

Zwei Flyer mit grundlegenden Informationen „Handlungsorientierungen für Gastfamilien zur Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Gastkinder“ und „Prävention im internationalen gemeinnützigen Jugendaustausch“ werden sowohl AustauschschülerInnen als auch Gastfamilien vor dem Aufenthalt ausgehändigt und bilden den Rahmen für interne Seminare.

Innerhalb von aubiko e.V. trägt der Vorstand die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention und Schulungen zu Kinderrechten nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil des Qualitätsmanagements sind. Im Verein steht eine geschulte Fachkraft zur Verfügung, die hierbei im Interesse der Kinder und Jugendlichen, der Gastfamilien, der RepräsentantInnen sowie der festen MitarbeiterInnen Unterstützung gibt.

MitarbeiterInnen und Gastfamilien, die Betreuungsfunktionen ausüben oder Vorbereitungsseminare für AustauschschülerInnen durchführen, werden geschult, wie sie die Prävention sexueller Gewalt in

ihren Aufgabenbereich implementieren. Das Thema Prävention sexueller Gewalt wird nicht nur angerissen sondern ist integraler Bestandteil der Vorbereitungskurse für AustauschschülerInnen und in der Kommunikation mit allen am Austausch Beteiligten.

AustauschschülerInnen werden über ihre Rechte in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig werden sie aber beispielsweise auch über Konsequenzen bei Anklage eines Gastfamilienmitglieds für die Gastfamilien und sie selbst informiert und sensibilisiert.

In MitarbeiterInnen-Gesprächen/Teamsitzungen wird die Thematisierung von Grenzüberschreitungen, von Nähe-Distanz-Konflikten¹, von erotischer Anziehung/sexueller Attraktivität sowie sexualisiertem Verhalten von Missbrauchsoptionen als selbstverständlicher Bestandteil in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angesehen. Hierzu gehört auch, dass die MitarbeiterInnen und vor allem RepräsentantInnen geschult sind, diese sexuelle/erotische Dimension in der Beziehung von Gasteltern zu Schutzbefohlenen bewusst wahrzunehmen, um den Umgang mit Nähe verantwortungsvoll zu gestalten. Die RepräsentantInnen werden hierfür einmal jährlich zu einem RepräsentantInnentreffen verpflichtend eingeladen, in welchen der Umgang mit sexuellen Übergriffen innerhalb und im Kontext der Gastfamilien besprochen, vergangene Fälle aufgegriffen und gezielte Eingriffsverhalten vermittelt werden. Wenn sich beispielsweise Schutzbefohlene in Gastgeschwister verlieben, wird den Familienangehörigen bei Bedarf fachliche Hilfe für die Gesprächsführung mit diesen Jugendlichen zur Verfügung gestellt, um einerseits bei diesen Gefühle der Zurückweisung/Entwertung aufzufangen, eine Abwertung ihrer subjektiv stark empfundenen „Liebe“ zu vermeiden sowie andererseits a) schrittweise zu erreichen, dass die Jugendlichen in ihrer Peergruppe alters- und reifegemäß Halt, Geborgenheit, Zuwendung, Anerkennung und Liebe suchen sowie erfüllt finden können, b) sich parallel verselbständigen und dabei aus übergroßen Abhängigkeiten von Erwachsenen herauswachsen.

In Gesprächen mit MitarbeiterInnen und Gastfamilien wird aber auch angesprochen, dass Kinder und Jugendliche ausgeprägte Bedürfnisse nach Zuwendung und Anerkennung aufweisen können. Dies muss ihnen auch entgegengebracht werden und wird von ihnen einerseits oft dankbar angenommen, andererseits können sie auch sehr empfindsam und verletzlich auf vermeintliche Zurückweisung vom „Elternersatz“ reagieren. All dies kann den professionellen Umgang mit Nähe-Distanz erheblich erschweren. Das Bewusstsein hierfür ist sehr wichtig für MitarbeiterInnen von aubiko e.V. und Gastfamilien.

Umgang mit Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen/Kindesmisshandlungen

Neben der genannten Präventionsarbeit ist es aber auch wichtig, adäquat mit konkreten Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen/Kindesmisshandlungen umzugehen. aubiko e. V. hat Krisenpläne und Verfahrensrichtlinien erstellt (z.B. Notfallmeldebögen, Notfallketten, Beobachtungsprotokolle), um MitarbeiterInnen, Gastfamilien und AustauschschülerInnen dafür zu sensibilisieren, wie bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch/Übergriff, Kindesmisshandlungen und andere Grenzüberschreitungen vorzugehen ist.

Dabei wird klargestellt, dass jedem Hinweis auf sexuellen Missbrauch oder eine andere Form der Kindesmisshandlung sorgfältig und umsichtig unter Zuhilfenahme einer qualifizierten externen Fachkraft nachgegangen werden muss sowie für Verdächtige die rechtsstaatlich garantierte

¹ Siehe insbesondere: Dörr (2010): Nähe und Distanz. Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in pädagogischen Arbeitsfeldern; Balluseck (2010): Macht und Sexualität in pädagogischen Beziehungen; Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2011): Aufzeichnung des DGfE-Workshops „Sexualität und Macht in pädagogischen Kontexten“.

Unschuldsvermutung bis zur rechtskräftigen Verurteilung gilt.

Bei Aussage eines/eines Gastschülers/Gastschülerin über jegliche sexuelle Gewalt ihm-/ihr gegenüber, wird der Schüler/die Schülerin sofort von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin/ einem/einer Repräsentanten/Repräsentantin von aubiko e.V. abgeholt und an einen anderen Ort gebracht. Auch wenn sich in nachherigen Gesprächen herausstellt, dass es sich um ein Missverständnis, oder eine (eventuell absichtliche) Falschaussage handelt, wird dem Gastschüler/ der Gastschülerin sofort eine neue Gastfamilie gesucht, oder, wenn diese/r, oder seine/ihre leiblichen Eltern es wünschen, umgehend ein Rückflug in das Heimatland organisiert.

Bei Verdachtsfällen im Sinne von Gerüchten, Klatsch und Tratsch oder vagen anonymen Schreiben wird zunächst überprüft, ob sich aus solchen Verdachtsmomenten überhaupt mit Hilfe einer erfahrenen Fachkraft konkrete Hinweise, Aussagen oder Beobachtungen ableiten lassen, die einen begründeten Verdacht ergeben könnten. Dazu gehört im weiteren Verlauf auch, Opfer und (je nach Fallkonstellation) auch TäterInnen sowie ZeugInnen zu hören, die Aussagen sorgfältig abzuwägen und Einschätzungen zu ihrer Glaubhaftigkeit vorzunehmen.

Besonders wird darauf geachtet, dass vorschnelle, emotional geleitete, nicht mit Fachkräften abgesprochene Interventionen wie z. B. sehr frühe Konfrontation des Verdächtigten ggf. die Möglichkeiten eindeutigerer Abklärung behindern und die Fortsetzung des Missbrauchs und anderer Formen der Kindesmisshandlung begünstigen können.

Bei Verdachtsfällen wird darauf geachtet, dass Schutzbefohlene, die einen Missbrauchsvorwurf äußern, eine neutrale Fachkraft und Vertrauensperson zur Seite gestellt bekommen, die für die notwendige psychosoziale, psychologische, medizinische und rechtliche Unterstützung der beschuldigenden Schutzbefohlenen während der Aufklärungsphase und der Opfer nach erwiesenem Missbrauch sorgen. Personen mit Opfer- und Täterkontakt erhalten kontinuierlich Supervision.

Sollte es zu einer Beschuldigung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin, eines Repräsentanten/ einer Repräsentantin kommen und diese Beschuldigung nach intensiver Prüfung und Dokumentation als haltlos erweisen, wird dies den Mitarbeiter/-innen des Vereins und involvierten Dritten transparent mitgeteilt. Ebenso wird dem zu Unrecht Beschuldigten psychosoziale Betreuung durch Mitarbeiter/-innen des Vereins und bei Bedarf/Wunsch durch externe Anbieter ermöglicht.

Im Team der MitarbeiterInnen werden pädagogische, ärztliche und therapeutische Hilfemaßnahmen für von sexuellem Missbrauch oder von anderen Formen der Kindesmisshandlung betroffene Schutzbefohlene besprochen und eingeleitet.

Durch offene und transparente Aufklärung bei (Verdachts-)Fällen von sexuellem Missbrauch kann in der Öffentlichkeit wieder Vertrauen in die Institution als geschützter und sicherer Ort für die Kinder und Jugendlichen entstehen.

Das Interesse der Öffentlichkeit bei Kindesmisshandlungen wird – bei Wahrung der (Persönlichkeits-)Rechte von Opfern und Tätern – nicht als Bedrohung des Ansehens des Vereins angesehen. Die öffentliche Diskussion würde in einem solchen Falle als Anstoß für weitere Bemühungen der Verhinderung von Kindesmisshandlungen genutzt werden. Gleichfalls würde in einem solchen Falle – ohne von den eigenen Problemen abzulenken – auf gemeinsame, vernetzte Anstrengungen in allen Bereichen der Gesellschaft zum verbesserten Schutz der Kinder vor Gewalt sowie zur Förderung des Kindeswohls hingewirkt.

Prävention, Aus- und Fortbildung

Neueingestellte Mitarbeiter, die in ihrem Arbeitsbereich Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind bereits im Bewerbungsprozess dazu verpflichtet ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Auch neue Ehrenamtliche, die sich im Verein engagieren, haben, bevor sie Aufgaben übernehmen, die direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beinhalten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzuweisen.

Alle für den Bereich Schüleraustausch in leitender Verantwortung Tätigen werden zu Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung geschult. Hierzu zählen nicht nur festangestellte MitarbeiterInnen, sondern vor allem auch die RepräsentantInnen, welche die Gastfamilien begutachten und die SchülerInnen während des Jahres betreuen. Außerdem alle beteiligten in Vorbereitungs- und Sprachkursen, sowie Gasteltern und Gastgeschwister. Dabei bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Vorkehrungen zur Erschwerung von Straftaten einen Schwerpunkt. Die Schulungen sollen auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren.

Alle, die im Bereich ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf Kindesmisshandlungen erkennen und mit diesen angemessen umgehen können.

Grundsätzlich ist es für alle am Jugendaustausch Beteiligten wichtig, sich darüber bewusst zu sein, von welchen Personen die Gefahr sexuellen Missbrauchs oder andere Formen der Kindesmisshandlung ausgehen könnten. Im Kontext des Schüleraustauschs sind dies u.a. Gasteltern, Gastgeschwister, LehrerInnen der Gastschule, Kinder/Jugendliche der Gastschule, Feste sowie freie MitarbeiterInnen des Vereins (Festangestellte, RepräsentantInnen, PraktikantInnen), Freunde/Bekannte der Gasteltern, Freunde/Bekannte der Gastgeschwister, Freunde/Bekannte des Austauschschülers/der Austauschschülerin, TrainerInnen/LehrerInnen in Sportvereinen, Musikschulen, etc. , Ärzte/Therapeuten des Austauschschülers/der Austauschschülerin.

Zur Prävention von sexuellem Missbrauch werden MitarbeiterInnen von aubiko e.V. und Gastfamilien darin geschult, Täterstrategien und Psychodynamiken von Opfer zu verstehen und einzuschätzen. Ihnen werden Risikofaktoren für sexuellen Missbrauch und für die anderen Formen der Kindesmisshandlung vermittelt. Sie werden über Straftatbestände und weiteren einschlägigen rechtliche Bestimmungen in Kenntnis gesetzt.

Sie werden geschult, ihre eigene emotionale und soziale Kompetenz zu reflektieren, und auf konstruktive Kommunikations- und Konfliktfähigkeit hingewirkt. Dies bezieht sich nicht nur auf sexuellen Missbrauch und die anderen Formen der Kindesmisshandlung durch Erwachsene, sondern auch auf sexuell grenzverletzendes und gewalttätiges Verhalten durch Kinder/Jugendliche.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung auch mit den Eltern von Kindern und Jugendlichen besprochen.

In der Präventionsarbeit wird die Verantwortung aller Erwachsenen für den Schutz der Kinder betont. Sie werden sensibilisiert für die Grundbedürfnisse und Rechte der Kinder sowie für die Bereitstellung eines entwicklungsförderlichen Umfelds.

Der Verein entwickelt ein sexualpädagogisches Konzept, durch das kontinuierliche Sexualaufklärung aktiv im Gastschüleralltag gewährleistet ist. Dabei sollen Kinder/Jugendliche nicht nur vor sexueller

Gewalt geschützt werden, sondern ihnen muss auch ermöglicht werden, ihre Sexualität angstfrei und unter Beachtung der Würde des Anderen zu erkunden und auszuleben. Wichtig ist die Enttabuisierung von Sexualität und sexualisierter Gewalt auch in Betreuungsverhältnissen sowie die Erarbeitung durch MitarbeiterInnen in Kooperation mit den Gastfamilien wie Schutzbefohlenen, was innerhalb von Gastfamilien „erlaubt/toleriert“ wird oder aber nicht bezüglich psycho-sexuellem Verhalten und aggressiver Durchsetzung.

Schutzbefohlene müssen auch lernen, Grenzverletzungen wahrzunehmen, Grenzen zu setzen, sich selbst Grenzen zu setzen und mit Grenzüberschreitungen im häuslichen, schulischen usw. Alltag adäquat umzugehen. Bei Grenzverletzungen zwischen Kindern/Jugendliche gibt es häufig kein „entweder – oder“ bzw. „ja oder nein“, sondern eine erhebliche Grauzone: Die Reaktionen der Erwachsenen müssen dementsprechend abgewogen, adäquat und einfühlsam sein. Unterstützung bei der sexuellen Selbstbestimmung und -erfahrung sowie Schutz vor sexuellem Missbrauch sind als Einheit anzusehen. Erfahrungen mit der eigenen Sexualität sind als eine kindliche Entwicklungsaufgabe zu betrachten, die wichtig ist für die eigene Identitätsfindung. Wenn bei der Prävention von sexuellem Missbrauch die Kinder und Jugendlichen darin unterstützt werden, ihren Gefühlen z. B. bei schlechten Berührungen und Geheimnissen zu trauen, müssen sie auch darin unterstützt werden, Grenzen und schlechtes Verhalten bei sich und anderen in den kindlichen und jugendlichen (Sexual-)Beziehungen erkennen zu lernen, miteinander respektvolle Beziehungen zu gestalten hin zu einer gegenseitigen Achtung in selbstbestimmten Sexualbeziehungen.

Im Verein wird daher auf ein Klima geachtet, in dem über Sexualität und die Gefahr des sexuellen Missbrauchs offen gesprochen werden kann. Hierzu dienen vor allem kulturelle Vorbereitungskurse, in welchen dieses Thema ausführlich besprochen wird.

Soweit möglich, wird versucht, für die MitarbeiterInnen und Schutzbefohlenen sowohl männliche wie weibliche AnsprechpartnerInnen zu benennen, an die sie sich im Falle einer Grenzüberschreitung oder eines Missbrauchs vertrauensvoll wenden können. Im Falle der AustauschschülerInnen stehen vor allem die jeweiligen Repräsentanzpersonen zur Verfügung.

Die Präventionsarbeit und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und anderen Formen von ungerechtfertigter Macht- und Gewaltausübung werden als integraler und *fließender* Bestandteil der Arbeit des Vereins angesehen.

Um dem gerecht zu werden, koordiniert der Vorstand des Vereins die Präventionsarbeit des Vereins durch regelmäßige

- Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
- Vermittlung von FachreferentInnen,
- Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen,
- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards,
- Informationen über Präventionsmaterialien und -projekte,
- Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Einrichtung,
- Öffentlichkeitsarbeit, d.h. auch hinreichende Darstellung der erfolgten Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt auf der Internetseite der Institution.

Herausforderungen und Risiken verändern sich, neue Ansätze zur Prävention werden stetig berücksichtigt und innerhalb des Vereins in den Diskurs gebracht.

Anhang:

Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes

Sexualpädagogik spielt bereits jetzt eine sehr wichtige Rolle in der Arbeit mit Austauschschülern. Die Entdeckung der eigenen Gefühlswelt und Sexualität ist ein zentrales Element in der Entwicklung von Jugendlichen. Insofern gibt es in den dreiwöchigen Vorbereitungskursen von Austauschschülern Themenblöcke zur Sexualität, Verhütung und Sensibilisierung für potentielle Missbrauchssituationen. Dieser Teil wird stets zum besseren Verständnis auf Englisch durchgeführt, da die meisten Austauschschüler besser auf Englisch kommunizieren. Um Schamgefühle zu vermeiden, werden diese Themenblöcke stets geschlechtsspezifisch von Referenten für männliche Jugendliche und von Referentinnen für weibliche Jugendliche durchgeführt. Hier werden unter anderem Fallbeispiele besprochen:

Sexualpädagogik ist jedoch noch nicht in der Breite institutionell verankert. Doch warum halten wir dies für sinnvoll, und von welchen Faktoren werden positive Auswirkungen erwartet? Im Folgenden wird dies beantwortet und unser bereits geplantes Verfahren vorgestellt. Dies soll im Laufe des nächsten Jahres durchgeführt werden.

- Durch eine institutionell verankerte Sexualpädagogik bei aubiko e.V. lernen Kinder und Jugendliche den eigenen Körper kennen, können ihre Körperteile auf Deutsch benennen, haben eine Sprache und adäquate Wörter, um auf Störungen oder Dysfunktionen hinzuweisen. Sexualpädagogik fördert diese Kompetenzen und zielt auf ein positives, gut gefestigtes Körperbewusstsein ab.
- Kinder und Jugendliche lernen im Kontext von Sexualpädagogik, über Gefühle und damit verbundene Situationen zu sprechen. Sie fühlen sich in ihrer Gefühlswelt ernst genommen und suchen Hilfe, wenn Gefühle sie belasten. Sie lernen, dass sie sich auf ihre Gefühle verlassen dürfen. Wird das Thema Sexualität im Alltag besprochen, so steigt das Vertrauen, auch über schwierige Themen oder grenzverletzende Situationen sprechen zu können. Die Enttabuisierung des Themas unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Intimitätsschutz und persönlichen Grenzen bringt eine Entlastung für eventuell traumatisierte Kinder/Jugendliche mit sich (sie lernen: „Es geht auch anders!“).
- Wissen Kinder und Jugendliche, welches sexuelle Verhalten in welchem Alter normal ist, dann können sie Grenzüberschreitungen und abweichendes Verhalten klarer einordnen. Erst dieses Wissen ermöglicht ihnen, einen Übergriff wahrzunehmen.
- Sexualpädagogik fördert die Auseinandersetzung und Reflexion eigener und gesellschaftlicher Vorstellungen und Werte in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft und Familie. Wer seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennt, kann diese gegenüber anderen formulieren und auf deren Einhaltung achten.
- Die Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Sprache und einer generell von Erwachsenensexualität durchzogenen Medienlandschaft sensibilisiert Kinder und Jugendliche für verbale Übergriffe und ihr eigenes Verhalten.
- Kann über Sexualität in all ihren Erscheinungsformen und auch über Schattenseiten gesprochen werden, so entstehen Anlässe, um mit Kindern und Jugendlichen über Themen wie (sexuelles) Mobbing, Bodymodification (Piercing, Tattoos), Schönheitsideale, Rollenbilder, soziale Foren und Chats im Internet, Schutz der Privatsphäre, Porno-MMS oder You-Porn zu sprechen. Auch diese Seiten der Sexualität sind Teil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Die MitarbeiterInnen bei aubiko e.V. sollten sie in diesen Bereichen nicht allein lassen, um Grenzüberschreitungen oder Gewalt zu verhindern.

- Ein professionelles sexualpädagogisches Konzept dient auch dazu, MitarbeiterInnen Handlungsanweisungen im Umgang mit Sexualität mitzugeben, persönliche Reflexion zu fördern und das „professionelle Umfeld“ (Beratungsstellen, Vernetzung, Austausch) bekannt zu machen.

Auf diesem Hintergrund scheint die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes bei aubiko e.V. zur Prävention von sexualisierter Gewalt notwendiger Bestandteil einer professionellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Entwicklung eines tragfähigen und realistischen Konzeptes setzt Fach- und Methodenknow-how zur Gestaltung von Veränderungsprozessen der steuernden Personen der Organisationen voraus. Ziel ist es, möglichst viele der Mitarbeitenden des Vereins an dem Entwicklungsprozess zu beteiligen, um eine flächendeckende Umsetzung zu erzielen. Dabei geht es nicht nur um Know-how-Vermittlung, sondern gerade bei diesem sensiblen Thema um Grenzen - auch um eigene Grenzen. Einen Anteil an Zeit zur Selbstreflexion für die beteiligten Professionellen ist unumgänglich einzubeziehen. Für den Entwicklungsprozess vom Start bis zur Umsetzung sollte eine Zeit von 12 bis 18 Monaten angesetzt werden.

Die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes löst in der Organisation eine Enttabuisierung eines tabubehafteten Themas mit allen Emotionen aus, die eine Enttabuisierung mit sich bringt. Das müssen die Beteiligten wissen und im Prozess berücksichtigt werden. Widerstände gegen das Konzept sind auf diesem Hintergrund zu verstehen.

Der Ablauf folgt dem Schema einer klassischen Konzeptentwicklung und besteht im Wesentlichen aus 4 Schritten:

1. Schritt: Initiierung und Start
2. Schritt: Arbeitsgruppen bilden
3. Schritt: Zusammenfassen und Diskutieren
4. Schritt: Integration in den Alltag

Diese Schritte werden hier noch mal im Einzelnen beschrieben:

1. Schritt: Initiierung und Start

Der Start sollte in Form einer Großgruppenintervention erfolgen, z.B. ein Tag mit allen Mitarbeitenden in Form einer Zukunftskonferenz: An sechs Themen-Tischen gibt es eine gleichbleibende Moderation mit wechselnder Zusammensetzung der Teilnehmenden nach jeweils 30 Minuten. An jedem Tisch wird eines der folgenden Themen von den Moderierenden begleitet. Ziel ist es, das Thema des Tisches im für den Verein relevanten Umfang zu erfassen. Es soll noch nicht in die Umsetzungsdetails gegangen werden.

Hier die sechs Tisch-Themen:

- (1) Was soll anders werden? Ziele erarbeiten!
- (2) Welche Werte sollen transportiert werden?
- (3) Welche Themen müssen ins Konzept?
- (4) Wer soll das Konzept umsetzen/Wer soll beteiligt werden?
- (5) Wie soll das Konzept umgesetzt werden?
- (6) Welche Ressourcen stehen zur Verfügung?

Bei dem Themen-Tisch (3) ist es nicht sinnvoll, Themen vorzugeben. Dies würde die Konzeptarbeit zu sehr einengen und auch von den organisationsspezifischen Rahmenbedingungen entfernen. Gleichwohl kann es sinnvoll sein, Themen als Angebot vorzuschlagen. Diese können, müssen aber nicht übernommen werden. Hier eine mögliche Themen-Auswahl:

Sexualität und Know-how:

Organe – Funktion - Entwicklung - Geschlechtsverkehr – Verhütung – Schwangerschaft – Lust und Gefühle

Sexualität im Kontext:

Intimität und Öffentlichkeit – Sexualität und Sprache – Identität - Vielfalt – eigene Werte - Das andere Gesicht: Pornografie – Kultur und Migration – Nähe-Distanz – Grenzen, Nein-Sagen / Nicht-mitmachen – Integration in den Alltag – gesetzliche Regelungen

2. Schritt: Arbeitsgruppen bilden

Kleingruppen, die themenspezifisch organisiert sind, bekommen über einen definierten Zeitraum (drei bis sechs Monate) den Auftrag, Ihr Themengebiet allumfassend zu diskutieren, die Ergebnisse zusammenzustellen und eine Präsentation vorzubereiten.

3. Schritt: Zusammenfassen und Diskutieren

Wiederum in der moderierten Großgruppe werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert und diskutiert. Es werden Ergänzungen gesammelt und eingefügt und ein Umsetzungsplan für die jeweiligen Arbeitsbereiche oder Gruppen festgelegt.

4. Schritt: Integration in den Alltag

Die erarbeiteten Umsetzungspläne werden allen – wirklich allen – Mitarbeitenden bekannt gemacht. Sie müssen im Alltag präsent sein, z. B. durch das Aufhängen des Planes im Teamzimmer. Gleichzeitig soll der Umsetzungsplan regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Teamsitzungen sein. Eine weitere Möglichkeit, die Integration in den Alltag zu unterstützen, besteht darin, gelungene Realisierungen und Umsetzungsschwierigkeiten in einem Teambuch festzuhalten.

Dieser Gesamtprozess gewährleistet eine Verankerung des organisationsspezifischen sexualpädagogischen Konzeptes in den Arbeitsalltag bei aubiko e.V.

Verhaltensampel

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p>	<p>Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</p>	<p>Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht konstantes Fehlverhalten Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<p>Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten</p>	<p>Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschmauen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln</p>
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<p>Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit</p>	<p>Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit</p>

	<p>Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit</p>	<p>Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben</p>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</p> <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren</p>	

Flyer des AJA: Prävention im Internationalen gemeinnützigen Jugendaustausch

PRÄVENTION IM AJA

Bündnis der Verantwortung

Ein Kernelement der Qualität im Jugendaustausch der AJA-Mitglieder ist die Auswahl, Sicherheit und Betreuung aller Programmteilnehmenden. Seit dem Jahr 2006 besteht im AJA das Netzwerk Prävention – gegen sexualisierte Gewalt. Bereits ein Jahr später hat AJA seine proaktive Position in die eigenen Qualitätskriterien aufgenommen sowie Verhaltenskodizes für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende eingeführt.

Prävention braucht viele Akteure

Sexualisierte Gewalt kommt in allen Schichten unserer Gesellschaft vor und ist ein kulturübergreifendes Problem. Übergriffe auf Kinder und Jugendliche werden meist von langer Hand geplant und vorbereitet und finden häufig im Kreis der Angehörigen, Freunde oder des sozialen Umfelds statt.

Daher ist es besonders wichtig eine umfassende, proaktive Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex zu gewährleisten. Die Jugendaustauschorganisationen sehen es als ihre Pflicht an, klare Strukturen und Prozesse zu implementieren, die sowohl die einzelnen Arbeitsbereiche als auch die unterschiedlichen Zielgruppen der Programmdurchführung berücksichtigen.

Ziel ist es, alle Akteure für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und die Jugendlichen zu stärken. Dabei soll vor allem das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung gesteigert werden.

Prävention beginnt bei der Stärkung der Jugendlichen, geht aber weit darüber hinaus: Ein gezieltes präventives Handeln gegen sexualisierte Gewalt im internationalen Schüleraustausch wird innerhalb der AJA-Organisationen auf allen Ebenen umgesetzt.

AJA UND SEINE MITGLIEDER

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland.

Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Unabhängig von Hautfarbe, Religion und politischer Überzeugung fördern sie mit ihrer Arbeit interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für unterschiedliche Lebensweisen und leisten damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung.

AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
www.afs.org

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
www.yfu.de

Experiment e.V.
www.experiment-ev.de

Open Door International e.V.
www.opendoorinternational.de

Partnership International e.V.
www.partnership.de

Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.
www.rotary-jd.de



AJA – Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen
Gormannstr. 14, 10119 Berlin
Telefon +49 (0)30 33 30 98 75
Fax +49 (0)30 33 30 98 76
info@aja-org.de, www.aja-org.de

GRUSSWORT

Bei einem Jugendaustausch sammeln Mädchen und Jungen wichtige kulturelle Erfahrungen und lernen Selbstständigkeit, Weltoffenheit und Toleranz. Für viele Eltern und ihre Kinder ist es ein mutiger Schritt, bei dem sie sich sicher begleitet wissen wollen. Damit ein Auslandsaufenthalt zu einem rundum positiven Erlebnis wird, ist es besonders wichtig, den Schutz der Mädchen und Jungen vor allen Formen der Gewalt, auch der sexuellen Gewalt, zu gewährleisten.



Die AJA-Organisationen haben hierfür sehr gute und umfassende Präventionskonzepte entwickelt. Mit Hilfe dieser Konzepte werden Jugendliche behutsam an das Thema sexuelle Gewalt herangeführt und Eltern und Gasteltern vorbildlich einbezogen.

Klare Strukturen schützen und geben Eltern und ihren Kindern Sicherheit. So kann Jugendaustausch zu einer wertvollen Lebenserfahrung werden, von der alle profitieren!

J. Rörig

Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs



UNSER PRÄVENTIONSKONZEPT

Netzwerk Prävention – gegen sexualisierte Gewalt

Was wir tun:

- Seit 2006 besteht das Netzwerk Prävention, eine ständige Arbeitsgruppe im AJA.
- Alle Jugendlichen werden vor Beginn ihres Austauschjahres an das Thema sexualisierte Gewalt herangeführt und während des Austausches von qualifizierten Ansprechpartnern betreut.
- Gastfamilien und leibliche Eltern werden in die Präventionsarbeit einbezogen.
- Selbstverpflichtungserklärungen und Verhaltenskodizes sind fester Bestandteil in den Organisationen.
- Für alle Mitarbeitenden finden regelmäßig Schulungen und Fortbildungen in diesem Bereich statt.
- In allen AJA-Organisationen bestehen Notfallpläne, die stets weiterentwickelt werden und die eine rasche und effektive Intervention ermöglichen.
- Die AJA-Organisationen kooperieren mit Experten in Beratungsstellen sowie mit anderen Trägern und Akteuren auf dem Gebiet der Präventionsarbeit.
- Klare Strukturen erleichtern sowohl die Präventionsarbeit als auch eine Intervention: In jeder Organisation arbeitet mindestens eine Person, die als Ansprechpartner zum Thema sexualisierte Gewalt benannt und als Experte mit diesem Themenkomplex vertraut ist.

Klare und starke Strukturen machen Prävention zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Jugendaustausches im AJA und innerhalb der Organisationen.



MIT MIR NICHT!
NETZWERK PRÄVENTION – GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

www.aja-org.de/netzwerk-praevention-jugendaustausch

Die AJA-Organisationen sehen es als ihre Verantwortung und Pflicht, für die bestmögliche Sicherheit und den bestmöglichen Schutz all ihrer Programmteilnehmenden zu sorgen. Dies schließt insbesondere ein, die Programmteilnehmenden vor körperlichem und seelischem Schaden zu bewahren.



Flyer des AJA: Und wenn es doch passiert; Handlungsorientierungen für Gastfamilien zur Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Gastkinder



UND WENN ES DOCH PASSIERT: HANDLUNGSORIENTIERUNGEN FÜR GASTFAMILIEN ZUR INTERVENTION BEI SEXUALISierter GEWALT GEGEN GASTKINDER

Das Wissen oder die Vermutung über sexualisierte Gewalt gegenüber dem anvertrauten Gastkind löst bei der Gastfamilie oft tiefe Betroffenheit aus. Es ist eine große Belastungssituation, vor allem für das betroffene Gastkind, aber auch für Sie als Gastfamilie. Der folgende Leitfaden gibt Ihnen Orientierung dazu, was Sie in einer solchen Situation tun können und sollten, um Ihr Gastkind bestmöglich zu unterstützen. Ihre betreuende Austauschorganisation ist in diesem Fall der wichtigste Ansprechpartner für Sie und Ihr Gastkind und wird Ihnen im weiteren Verlauf zur Seite stehen.

WAS IST ZU TUN?

- 1.) Ruhe Bewahren und Zuhören!
- 2.) Bitte informieren Sie die Austauschorganisation. Dort stehen Ihnen Expertinnen und Experten zur Verfügung!

Im AJA besteht das „Netzwerk Prävention – gegen sexualisierte Gewalt“ bereits seit 2006. Expertinnen und Experten der AJA-Mitglieder beschäftigen sich seit Jahren intensiv mit dem Thema und haben ihre pro-aktive Position in die eigenen Qualitätskriterien aufgenommen sowie Verhaltenskodizes für Haupt- und Ehrenamt eingeführt.



Als Partner des UBSKM (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesrepublik Deutschland) setzt sich der AJA seit 2014 mit zahlreichen weiteren Verbänden und Institutionen für die flächendeckende Einführung und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ein.



1. RUHE BEWAHREN UND AUFMERKSAM ZUHÖREN

Unüberlegtes Handeln schadet der / dem Betroffenen oftmals sehr und verhindert langfristig wirkungsvolle Hilfe. Die Entscheidung, welche Schritte zu welchem Zeitpunkt unternommen werden, ist immer im Einzelfall abzuwägen und abhängig von der Situation Ihres Gastkindes. Dabei ist es hilfreich, sich die Ziele eines Eingreifens bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch deutlich zu machen:

- 1. Den Verdacht des sexuellen Missbrauchs möglichst schnell klären.**
- 2. Wenn sich der Verdacht bestätigt, den Missbrauch beenden.**
- 3. Das Opfer nachhaltig schützen.**
- 4. Allen Beteiligten angemessene Hilfen und Unterstützung anbieten.**

2. KLIMA DES VERTRAUENS SCHAFFEN

Sprechen Sie Ihrem Gastkind Mut zu und geben Sie ihm Vertrauen. Das Gastkind hat keine Schuld am Vorfall.

3. FÜR SCHUTZ UND SICHERHEIT DES GASTKINDES SORGEN

Ihr Gastkind darf keinen Kontakt zur beschuldigten Person haben.

4. EIGENE KOMPETENZ RICHTIG EINSCHÄTZEN

Das Zuhören und Ernstnehmen des Vorfalls steht im Vordergrund.

5. SCHRIFTLICHE DOKUMENTATION NACH DEM GESPRÄCH

Notieren Sie die Gespräche mit Ihrem Gastkind und versichern Sie ihm, dass Sie mit diesen diskret umgehen.

6. AUSTAUSCHORGANISATION INFORMIEREN

Sollte Ihr Gastkind Opfer sexualisierter Gewalt geworden sein, informieren Sie bitte umgehend die Austauschorganisation. Dort stehen Ihnen speziell geschulte Personen zur Seite, die Sie auch bei all Ihren Fragen umfassend beraten werden.

7. WEITERE HILFSANGEBOTE, EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Ihrem von sexualisierter Gewalt betroffenen Gastkind als auch Ihnen als betroffener Gastfamilie stehen Beratungsstellen zur Verfügung, an die Sie sich wenden können, wie beispielsweise:

N.I.N.A. Bundesweite Infoline zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen
Tel.: 0800-2255530; beratung@hilfetelefon-missbrauch.de; www.nina-info.de

Darüber hinaus erhalten Sie viele weitere Informationen auch auf der Seite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs unter **www.hilfeportal-missbrauch.de**

Verwendete Literatur zu sexuellem Missbrauch und Grenzverletzungen

Landesjugendamt des Hessischen Sozialministeriums Aktionsplan des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen (2012). http://www.familienatlas.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaalle [19.11.2018]

Allroggen M, Spröder N, Rau T, Fegert JM (Hrsg.) (2011). Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm, 2. Erweiterte Auflage. http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/expertise_d_elinquente_jugendliche.pdf [22.10.2018]

Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland u.a. (o.J.). (Hrsg.): Ermutigen, begleiten, schützen. Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexueller Gewalt. http://www.ev-jugend-westfalen.de/abruf/grundsatztexte/Handreichung_sexuelle_Gewalt_2011.pdf [03.11.2018]

Arbeiter-Samariter-Bund (2012): Vorwurfsmanagement in Einrichtungen der ASB-Kinder- und Jugendhilfe. Eine Handreichung. http://www.paritaet-mv.de/fileadmin/dokumente/Fachinformationen/Kindheit_und_Jugend/ASB_Vorwurfsmanagement.pdf [20.10.2018]

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2012): Geschlechtersensibilität als Merkmal und Gegenstand von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Diskussionspapier. http://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/public/Materialien/Geschlechtersensibilitaet_01.pdf [04.11.2018]

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ – und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung. http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Handlungsempfehlungen_BKiSchG_Endgueltige_Fassung_28-06-2012.pdf [06.11.2018]

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V., Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW e.V., Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Positionspapier aus 2003 über „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen“. <http://dksb.de/images/web/PositionspapierLV%20NRW%20aktualisiert-2011-05-04.pdf> [06.11.2018]

Averdijk, M., Müller-Johnson, K. & Eisner, M. (2012). Sexuelle Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. Schlussbericht für die UBS Optimus Foundation.
http://www.optimusstudy.org/fileadmin/user_upload/documents/Full_Report_Schweiz/Optimus_Studie_WissenschaftlicherSchlussbericht_2012_d.pdf [05.11.2018]

Balluseck, H. v. (2010). Macht und Sexualität in pädagogischen Beziehungen.
<http://www.erzieherin.de/macht-und-sexualitaet-in-paedagogischen-beziehungen.php> [05.01.2018]

Bayerischer Jugendring: Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit vom März 2006.
http://www.bjr.de/fileadmin/user_upload/Praetect/Material/BJR_Verhaltenskodex.pdf [05.01.2018]

Bayerisches Rotes Kreuz Jugendrotkreuz (BJRK): Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz.
http://www.jrk.brk.de/stop_augen_auf.0.html#c3245 [05.01.2018]

Behörde für Schule und Berufsbildung, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung, Hamburg (Hrsg., 2010). Gewaltprävention. Gewalt in der Schule: wirksame Angebote, mehr Verbindlichkeit, gezielte Interventionen.
<http://li.hamburg.de/contentblob/2818366/data/pdf-gewalt-in-der-schule-wirksame-angebote-mehr-verbindlichkeit-gezielte-interventionen.pdf> [05.11.2018]

Bergmann, Ch.: Abschlussbericht der unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin, 2011. <http://beauftragter-missbrauch.de/mod/resource/view.php?id=301> [05.11.2018]

Bergmann, Ch.: Zusammenfassung des Abschlussberichtes der unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin, 2011. http://www.beauftragte-missbrauch.de/file.php/30/110524_Zusammenfassung_Abschlussbericht.pdf [15.12.2011]; Abschlussbericht: http://beauftragter-missbrauch.de/file.php/30/Abschlussbericht_UBSKM.2.pdf [05.01.2018]

Besold, A. & Thumfart, J. (2010): Sexuelle Gewalt im Sport verhindern.
http://www.kinderschutzbundsh.de/tl_files/DKSB/Fachtage%20und%20Fortbildungen/Dokumentation/Dokumentation%202010/10.11.11%20-%20SM%20in%20Institutionen/Forum10.pdf [05.01.2018]

Bieneck, S., Stadler, L. & Pfeiffer, C. (2011). Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011.
<http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb1semisbr2011.pdf> [04.11.2018]

- Braun, B. (o.J.): Sexualisierte Gewalt in Institutionen oder was haben Strukturen und Arbeitsbedingungen mit Prävention zu tun? http://www.wildwasser-darmstadt.de/docs/themen_institutionen.pdf [03.11.2018]
- Bründel, H. (2010). Sexueller Missbrauch: Lehrer als Täter und Schüler als Opfer in weltlichen und kirchlichen Institutionen. Report Psychologie, 9, 381-392. http://www.bdp-verband.org/bdp/presse/2010/Fachartikel_Missbrauch.pdf [06.11.2018]
- Bruchsal: Respekt: Dokumentation eines Projektes zur Gewaltprävention an Schulen in der Stadt Bruchsal. Oktober 2004 bis April 2006. http://www.ukbw.de/fileadmin/ukbw/media/dokumente/praevention/betriebsart/schulen/respekt_bruchsal_neu_01_10_08.pdf [22.01.2018]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009). Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. http://www.kindergerechtes-deutschland.de/cms/upload/Themenveranstaltung/Beteiligung/NAP_Qualitätsstandards_Beteiligung.pdf [06.11.2018]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg., 2010). Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Zwischenbericht. Bd. II – Arbeitspapiere. Arbeitspapier: Standards in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden. S. 4-12. http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/Zwischenbericht_RTKM_fBand2_000.pdf [06.01.2018]
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BCre-qualit_C3_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf [12.01.2018]
- Bund der deutschen katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg: Schutz vor sexueller Gewalt. Modul zur Einführung Mitarbeitender. <http://www.kja-freiburg.de/html/materialien830.html> [06.01.2018]
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Handlungsrahmen für den Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen vom April 2008. http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/104_Sexuelle%20Gewalt_2008.pdf [06.01.2018]
- Bundschuh, C.: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Deutsches Jugendinstitut, München, 2011. http://www.dji.de/sgmj/Expertise_Bundschuh_mit_Datum.pdf (07.01.2013]

- Cevi Schweiz: Richtlinien zum Umgang mit der Vermutung oder Gewissheit über sexuelle Ausbeutung im Cevi vom April 2005. http://www.jugendarbeit.ch/download/D677-richtlinien_psa_d.pdf [07.01.2018]
- Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen/Schweiz (2011): <http://www.charta-praevention.ch/?Charta> [20.01.2018]
- Conen, M.-L. (2002): Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter. <http://www.context-conen.de/artikel/Artikel-Arbeitshilfen-fuer-die-Personalauswahl.pdf> [07.01.2018]
- Conen, M.-L. (o.J.): Institutionelle Strukturen und sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. <http://4fuechse.de/paed/Conen/AR-READ1.pdf> [07.01.2018]
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2011): Stellungnahme: Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen. http://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2011_04_Sexualisierte_Gewalt_p%C3%A4d_Instit.pdf [07.01.2018]
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (2011): Aufzeichnung des DGfE-Workshops „Sexualität und Macht in pädagogischen Kontexten“. <http://www.dgfe.de/service/archiv.html> [07.01.2018]
- Deutscher Alpenverein: DAV-Verhaltenskodex gegen jede Form der Diskriminierung und zur Prävention sexueller Gewalt vom Oktober 2009. <http://www.alpenverein-freudenstadt.de/dav/25-das-projekt/234-dav-verhaltenskodex> [07.01.2018]
- Deutscher Caritasverband: Empfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen vom April 2010. <http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/empfehlungenzurpraeventiongegensexuellen> [07.01.2018]
- Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V. (2012): Das Bundeskinderschutzgesetz – eine Arbeitshilfe für Orts- und Kreisverbände des DKSB. http://www.dksb.de/images/web/PDFs/Arbeitshilfe_BKiSchG.pdf [13.01.2018]
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf [17.01.2018]

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg: Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Eine Arbeitshilfe für Leiterinnen und Leiter der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG). <http://www.dpsg.de/files/konzepte/JaZumNeinSagen-AH.pdf> [08.11.2018]

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg: Leitbild gegen sexualisierte Gewalt der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg orientiert am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. http://www.dpsg.de/files/konzepte/Leitbild_SG.pdf [08.11.2018]

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg: Leitlinien der PSG zur Prävention sexueller Gewalt. http://www.pfadfinderinnen.de/fileadmin/user_upload/fuer_uns/Grundlagenordner/2_Leitlinien_der_PSG_zur_Praevention_sexualisierter_Gewalt.pdf [08.11.2018]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2011/DV%2039_11.pdf [22.01.2018]

Deutsches Kinderhilfswerk (2012): Kinderreport 2012 – Zusammenfassung. Mitbestimmung in Kindertageseinrichtungen und Resilienz http://home.arcor.de/hansen.ruediger/pdf/Kinderreport_2012_DKHW_Kurzfassung.pdf [14.01.2018]

Deutsches Rotes Kreuz: Empfehlungen einer Handlungsverpflichtung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung in der DRK-Kindertagesbetreuung vom März 2006. http://www.drk-sh.de/fileadmin/media/Docs/061206_5_1409_d.pdf [08.11.2018]

Deutsche Wanderjugend: Verhaltenskodex der Deutschen Wanderjugend zur Prävention sexueller Gewalt vom April 2009. http://www.wanderjugend.de/conpresso/data/Verhaltenskodex_der_DWJ_BDV_2009.pdf [08.11.2018]

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU): Beiratsrichtlinie vom März 2010: Prävention physischer, sexueller und emotionaler Übergriffe. http://www.yfu.de/images/stories/Downloads/Ueber_YFU/yfu-beiratsrichtlinie_2010-03-27.pdf [08.11.2018]

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU): Selbstverpflichtung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei YFU zur Prävention physischer, sexueller und emotionaler Übergriffe. http://www.yfu.de/images/stories/Downloads/Ueber_YFU/yfu-selbstverpflichtung_mitarbeitende_2010-03-27.pdf [08.11.2018]

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFE): Mit mir nicht! Informationen über sexuelle Gewalt gegen Jungen und Mädchen.
http://www.yfu.de/images/stories/Downloads/Ueber_YFU/yfu-flyer-mit_mir_nicht-2010.pdf
[08.11.2018]

Diakonieverbund Schweicheln e.V.: Handlungsorientierungen für die Praxis zum grenzwahrenden Umgang mit Mädchen und Jungen und zu sicherem Handeln in Fällen von (massivem) Fehlverhalten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2004.
<http://www.diakonieverbund.de/uploads/Materialien/handlungsleitfaden.pdf> [08.11.2018]

Die Kinderschutz-Zentren (2011) (Hrsg.): Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.: Köln.

DJK-Sportverband: Handreichung für einen DJK- Sportverein zur Einführung einer Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.
http://ethik-preis-des-sports.de/2_aktuell/fr_mi_aktuell-Dateien/Handreichung%20und%20einfuehrung.pdf [08.11.2018]

DOSB-Positionspapier zum Thema sexueller Missbrauch vom 30.03.2010.
http://www.dosb.de/de/service/sport-mehr/news/detail/news/dosb_positionspapier_zum_thema_sexueller_missbrauch/
[08.11.2018]

Dörr, M. (2010): Nähe und Distanz. Zum grenzwahrenden Umgang mit Kindern in pädagogischen Arbeitsfeldern. BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, 3, 20-24.
<http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=676> [08.11.2018]

ECPAT Deutschland e. V.: Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung: Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus.
<http://www.ecpat.de/uploads/media/Verhaltenskodex.pdf> [08.11.2018]

Empfehlungen des Kolpingwerkes Deutschland vom 04.09.2010 zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in den verbandlichen Gliederungen, Einrichtungen und Unternehmen
http://www.kolping.de/custom/download/satzungen_und_richtlinien/Empfehlungen_zur_Praevention_von_sexuellem_Missbrauch.pdf [08.11.2018]

Enders, U. Kossatz, Y., Kelkel, M. & Eberhardt, B. (2010). Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag.
http://www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf [08.11.2018]

Fach-Arbeitsgruppe gegen sexualisierte Gewalt im MTK (2007): Kinderschutz und Hilfen gegen sexualisierte Gewalt im Main-Taunus-Kreis. Handlungsleitfaden für Fachkräfte in pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Arbeitsfeldern. http://www.mtk.org/cps/rde/xbcr/SID-7EF21F39-92BC9782/mtk_internet/Handlungsleitfaden_sexualisierte_Gewalt_-_optimierte_Darstellung.pdf [09.11.2018]

Fegert, J.M. & Wolff, M. (2006): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen: Prävention und Intervention – ein Werkbuch. Weinheim, Juventa.

Fegert, J.M. (2010): Sexuelle Gewalt in Institutionen. Erscheinungsformen, Wahrnehmung, Prinzipien und Standards in der Vorbeugung. http://www.kinderschutzbund-sh.de/tl_files/DKSB/Fachtage%20und%20Fortbildungen/Dokumentation/Dokumentation%202010/10.11.11%20-%20SM%20in%20Institutionen/vortragFegert.pdf [09.11.2018]

Gemeindejugendwerk Elstal, Bundesgeschäftsstelle des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland: Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Auf dem Weg zur sicheren Gemeinde. http://www.gjw.de/fileadmin/user_upload/elstal/downloads/flyer_kodex_sichere_gemeinde.pdf [09.11.2018]

Goldberg, B. (2011): Die Vorkommenshäufigkeit von Kindeswohlgefährdungen. In Goldberg, B. und Schorn, A. (Hrsg.), Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen – Bewerten – Intervenieren, S. 29-74. Verlag Barbara Budrich, Opladen.

Häuser, W., Schmutzer, G., Brähler, E. & Glaesmer, H. (2011). Misshandlung in Kindheit und Jugend. Deutsches Ärzteblatt, 5, 231-238. <http://www.aerzteblatt.de/archiv/89302/Misshandlungen-in-Kindheit-und-Jugend-Ergebnisse-einer-Umfrage-in-einer-repraesentativen-Stichprobe-der-deutschen-Bevoelkerung?src=search> [19.01.2018]

Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen vom 20.04.2010. www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2010/Handreichung-zu-sexuellen-Missbrauchsfaelen-Gewalthandlungen.pdf [09.11.2018]

Handreichung zur Förderung des Erkennens von Kindesmisshandlung und des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen (2009). https://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/imk2007/beschluesse/188_imk_anlage_zu_top_9.pdf?start&ts=1245920432&file=188_imk_anlage_zu_top_9.pdf [13.01.2018]

Haardt-Becker, A. (2003, aktualisiert 2010): Mindestanforderungen der Qualitätssicherung und supervisorischer Umgang mit dem Thema „sexueller Missbrauch in Institutionen der stationären Jugendhilfe“. <http://www.haardt-becker.de/pdf/qualitaetsicherung.pdf> [09.11.2018]

Helming, E., Kindler, H., Langmeyer, A., Mayer, M., Entleitner, C., Mosser, P. & Wolff, M. unter Mitarbeit S. Schutter (2011). DJI, München. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. Im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann. http://www.dji.de/sgmj/Rohdatenberichttext_Endversion_Juni_2011.pdf [09.11.2018]

Hessisches Kultusministerium (2010): Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen. http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/zentral_15/zentral_Internet/med/c27/c27ef668-a5cd-21f0-12f3-1e2389e48185,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true [09.11.2018]

Hessisches Sozialministerium, Abt. VII – Landesjugendamt: Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen. Beschlossen vom Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) am 10.11.2000. http://cms.pieks.org/kunden/1837/Dokumente/diverse%20PDF-Dateien/Grundrechte_Heimerziehung.pdf [09.11.2018]

Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.: „Und wenn es doch passiert...“. Arbeitshilfe: Fehlverhalten von Fachkräften in der Jugendhilfe. Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses. Bestelladresse: Schulweg 3. 71686 Remseck am Neckar. Darin auch: Ethische Grundlagen – Wozu wir uns verpflichten; Ampelplakat: Was dürfen Betreuer und Betreuerinnen nicht.

Hoffmann, U. (2011): Sexueller Missbrauch in Institutionen - Eine Wissenssoziologische Diskursanalyse. Pabst Science Publishers.

Hölling, I., Riedel-Breidenstein, D. & Schlingmann, T. (2010): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Der Paritätische Berlin. http://www.strohalm-ev.de/kunde/pdf/1/Sexueller_Missbrauch_in_Institutionen.pdf [09.11.2018]

INSOS: Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz: Gewalt in Institutionen. Grundlagenpapier zum professionellen Umgang bei Gewalt in Institutionen für Menschen mit Behinderung. http://www.insos.ch/de/dok/Publikationen/broschuere_gewalt_d.pdf [09.11.2018]

Johanniter Jugend: !Achtung – Gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband. Arbeitshilfe und Praxisheft <http://www.johanniter.de/die-johanniter/johanniter-unfall-hilfe/ueberuns/startseite/was-uns-bewegt/achtung/> [09.11.2018]

John Jay College of Criminal Justice (2004): The Nature and Scope of the Problem of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States. Onlineversion: <http://www.jjay.cuny.edu/churchstudy/main.asp> [09.11.2018]

Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm: Unsere Klinik. Patienteninformation für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen. http://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/Kliniken/Kinder_Jugendpsychiatrie/Dokumente/Unsere_Klinik_090312.pdf [10.01.2018]

Kindler, H. & Schmidt-Ndasi, D. (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Falle sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen (Hrsg.: Amyna e.V. –Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Deutsches Jugendinstitut, München. http://beauftragter-missbrauch.de/file.php/95/Expertise_Amyna.pdf [10.01.2018]

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2017). Deine Rechte. Broschüre für Kinder und Jugendliche und Wohn- und Tagesgruppen, Erziehungsstellen und Pflegefamilien. Was können Heimkinder tun, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen? Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche überhaupt? Und wer kann ihnen helfen? Solche Fragen beantwortet die Broschüre im Hosentaschen-Format. Auf 40 Seiten finden Jungen und Mädchen alle wichtigen Informationen. <http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/Kinderrechte.pdf> [15.01.2018]

Landespräventionsrat Hessen (o.J.): Arbeitsgruppe „Prävention von Kindesvernachlässigung“ Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um sexuellen Missbrauch in Institutionen. http://www.offenbach.de/stepone/data/pdf/f8/15/00/ag9_empf_missbrauch.pdf [18.01.2018]

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), Hamburg (Hrsg., 2010). Sexuelle Grenzverletzung. Handeln bei sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen. <http://li.hamburg.de/contentblob/2819798/data/pdf-handeln-bei-sexuellen-grenzverletzungen-unter-kindern-und-jugendlichen.pdf> [11.11.2018]

Landesjugendamt Brandenburg (Mai 2003): Handlungsanleitung im Umgang mit sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen für Träger von stationären / teilstationären Einrichtungen, die nach § 45 Abs. 1 SGB VIII einer Betriebserlaubnis bedürfen. http://www.lja.brandenburg.de/media/fast/5460/Handlungsanleitung_Umgang_sex_Missbrauch.pdf [11.11.2018]

Landesjugendamt und Westfälische Schulen (2006): Arbeitshilfe: Rechet Minderjähriger in Einrichtungen der Erziehungshilfe. In zwei Fassungen für: a. für Fachkräfte der Jugendhilfe und b. für Kinder und Jugendliche. [http://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/erzhilf/Schutz von Kindern in Heimen/1286285093/1286287855 4/Arbeitshilfe.pdf](http://www.lwl.org/lja-download/datei-download2/LJA/erzhilf/Schutz%20von%20Kindern%20in%20Heimen/1286285093/1286287855_4/Arbeitshilfe.pdf) [20.01.2018]

Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (2009): Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. http://www.kirchengemeinde-hainholz.de/Angebote/kindeswohl_Verpflichtung.pdf [11.11.2018]

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (2011): Personalführung und Prävention sexueller Gewalt. Eine Herausforderung für die kirchliche Jugend(verbands)arbeit/Jugendpastoral. http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/landesstelle/11_12_07_personalfuehrung.pdf [11.11.2018]

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (2011): Implementierung struktureller Präventionsmaßnahmen. Informationen und Checkliste auf dem Weg zu schützenden Strukturen. http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/landesstelle/11_12_06_implementierung_struktureller_praevention.pdf [11.11.2018]

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (o. J.): Instrumente zur Implementierung von Präventionsmaßnahmen sexueller Gewalt. Erweiterte Führungszeugnisse, Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex. Empfehlungen zum Einsatz der Instrumente für hauptberufliche und hauptamtliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte und ehrenamtliche MitarbeiterInnen. http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/landesstelle/11_12_06_instrumente_zur_implementierung_kpl.pdf [11.11.2018]

Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (2011): Checkliste für Ferienfreizeiten. Leitfaden zur Implementierung von Präventionsmaßnahmen sexueller Gewalt. http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/landesstelle/checkliste_ferienfreizeiten.pdf [11.11.2018]

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Landesjugendamt – Familie und Frauen, Halle (Hrsg., o.J.). Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jungen. Orientierungsleitfaden zum Erkennen, Stoppen, Verhindern im Rahmen erzieherischer Hilfen. <http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/LVwA-Bibliothek/Download/Publikationen/Brosch%C3%BCren/missbrauchsbuch.pdf> [11.11.2018]

- Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2005): Arbeitshilfen. Sicherstellung der Rechte Minderjähriger in Einrichtungen. Köln.
http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/aufsicht_ber_station_re_einrichtungen/par45_sgb_viii/rechteminderj.pdf
 [11.11.2018]
- Langmeyer, A. & Entleitner, C. (2011): Ein erschreckend häufiger Verdacht. DJI Impulse – Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts, Nr. 95, 3/2011, S. 4-9.
http://www.dji.de/bulletin/d_bull_d/bull95_d/DJIB_95.pdf [11.11.2018]
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2007): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Eine Handreichung zur Prävention und Intervention an Kindertageseinrichtungen und Schulen.
http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1383676/Sexuelle_Gewalt_gegen_Maedchen_und_Jungen_Handreichung.pdf [22.01.2018]
- Mira: Prävention sexueller Ausbeutung im Freizeitbereich: Mira-Selbstverpflichtung.
http://www.mira.ch/fileadmin/Downloads/mira_deutsch/miraSelbstverpflichtungnachDV14.4.2011.pdf [11.11.2018]
- Münchner Sportjugend im bayerischen Landessportverband: „Gebrauchsanleitung“ für einen Sportverein zur Einführung eines eigenen Verhaltenskodexes „Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ (PsG). <http://www.msj.de/index.php?id=76> [11.11.2018]
- Münder, J. & Kavemann, B. (2010). Sexuelle Übergriffe in der Schule. Leitfaden für Schulleitungen, Schulaufsicht und Kollegien zur Wahrung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von Schülerinnen und Schülern. http://www.petze-kiel.de/materialien/2010_11_04_sexuelle_uebergriffe.pdf [12.01.2018]
- Obele, C. (2012): „Und was machen wir mit den Eltern? – Der Umgang mit den Eltern nach sexuellem Missbrauch durch einen Wohngruppenmitarbeiter. Ein Erfahrungsbericht aus der Perspektive der Einrichtungsleitung“. IZKK-Nachrichten, 1, 38-42.
http://www.dji.de/bibs/IZKK_Nachrichten_2012.pdf [20.03.2018]
- Österreichische Bischofskonferenz: Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt vom Juni 2010.
http://www.bischofskonferenz.at/site/article_list.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=article%3A388%3A1 [12.01.2018]
- Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V (2010). Arbeitshilfe. Schutz vor sexueller Gewalt in Diensten und Einrichtungen. http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_schutz-sexuelle-gewalt_web.pdf
 [12.01.2018]

Paritätischer Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen: Bei uns bist du willkommen! Rechte von Mädchen und Jungen in Einrichtungen der Erziehungshilfe im Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW – Selbstverpflichtungserklärung. [http://www.paritaet-nrw.org/progs/pia/content/e13324/e6639/e19117/e19123/Du bist bei uns willkommen_Webversion.pdf](http://www.paritaet-nrw.org/progs/pia/content/e13324/e6639/e19117/e19123/Du_bist_bei_uns_willkommen_Webversion.pdf) [12.01.2018]

Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen (2012): Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII durch Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten. http://parisax.de/www/cms/upload/Service/Publicationen/12-11-19_Arbeitshilfe_JuHi/Arbeitshilfe_Beteiligung_PARITAET_2012.pdf [15.01.2018]

Parteiliche Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt (o.J.): Opferschutz und Strafverfahren (Abschnitt: Opferschutz in Fällen von Missbrauch in Institutionen). http://www.frauen-notruf-goettingen.de/fileadmin/download/Opferschutz_und_Strafverfahren.pdf [12.01.2018]

Pater-Rupert-Mayer-Gymnasiums: Präventionskonzept: Zur Prävention von sexualisierter Gewalt / sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. <http://www.ths-pullach.de/prmg/service/pdf/Praeventionskonzept%201-12.pdf> [22.01.2018]

Positionen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 14.04.2010 zur Arbeit des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten, und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. <http://www.gew.de/Binaries/Binary60048/Anlage%20RunderTisch.pdf> [12.01.2018]

Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz vom 23.09.2010 über: Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Rahmenordnung. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-152b-Rahmenordnung-Praevention_sex_Missbrauch.pdf [12.01.2018]

Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren: Abschlussbericht (2010). http://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/user_upload/dokumente/RTH_Abschlussbericht.pdf [12.01.2018]

Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch (o.J.): Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen. <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/Anlage03LeitlinienzurPaeventionundInterventionAGI.pdf> [12.01.2018]

Runder Tisch sexueller Kindesmissbrauch (2011): Abschlussbericht. <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/111130AbschlussberichtRTKM111213.pdf> [15.01.2018]

Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Kavemann, B., Puhe, H. & Zinsmeister, J. (2012). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> [21.01.2018]

Scottish Government (2005): National Care Standards: Care homes for children and young people <http://www.scotland.gov.uk/Resource/Doc/69582/0017382.pdf> [04.11.2018]

Senator für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) Bremen 2006. ...und wenn es ein Kollege ist? Umgang mit sexueller Diskriminierung und sexueller Gewalt durch Lehrer/Lehrerinnen oder andere Schulbedienstete gegenüber Schülerinnen oder Schülern. Autor/-in: Ursula Müller, Schattenriss, Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V., Bremen. Christian Spoden, Fachstelle für Gewaltprävention, Bremen. <http://www.schattenriss.de/dokumente/allgemein-pdf/Handreichung-2006.pdf> [19.01.2018]

Stadtjugendamt Erlangen: Arbeitsweise bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom Mai 2005. http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/broschueren/511_Missbrauch_032006.pdf [19.01.2018]

Stadler, L. (2012): Misshandlung und Vernachlässigung in der Kindheit: Epidemiologie, Risikofaktoren und Reviktimisierung im Erwachsenenalter. Praxis der Rechtspsychologie, 22 (2), 419-445.

Standpunkt des Instituts für Sexualpädagogik zur Debatte um den sexuellen Missbrauch vom September 2010. <http://isp-dortmund.de/downloadfiles/isp-Standpunkt%20zur%20Missbrauchsdebatte.pdf> [12.01.2018]

Stein (2012): „Ich wollte Antworten vom System. Ich bekam keine. Die Perspektive eines Vaters eines von sexueller Gewalt betroffenen Kindes mit Behinderung.“ IZKK- Nachrichten, 1, 43-45. http://www.dji.de/bibs/IZKK_Nachrichten_2012.pdf [20.03.2018]

Swiss Olympic: „Keine sexuellen Übergriffe im Sport“: Hintergründe zu einem Tabuthema. http://www.swissolympic.ch/Portaldata/41/Resources/04_ethik/keine_sexuellen_uebergriffe/12_medien/Hintergruende_Tabuthema_d.pdf [12.01.2018]

terre des hommes (2003): Unsere Stimme zählt. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Prävention von sexueller Gewalt.
[http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04 Was wir tun/Themen/Sexuelle Ausbeutung/Materialien/tdh_dokuworkshopbeteiligung.pdf](http://www.tdh.de/fileadmin/user_upload/inhalte/04_Was_wir_tun/Themen/Sexuelle_Ausbeutung/Materialien/tdh_dokuworkshopbeteiligung.pdf) [12.01.2018]

terre des hommes: „Words“: Ein TV Spot gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern weltweit.
<http://www.child-hood.com/index.php?id=211> [12.01.2018]

Theissen, K.: Kinderschutz in Institutionen. Zugang zu einem schwierigen Thema. In: Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen. Hrsg.: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. Köln, 2011.

Tschan, W. (2005): Kap. 9: Missbrauch in Institutionen.
<http://content.karger.com/ProdukteDB/produkte.asp?Aktion=ShowFreePage&ArtikelNr=84194&Ausgabe=0&ProduktNr=230530&filefp=84194fp.pdf> [12.01.2018]. In: Missbrauchtes Vertrauen. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen. Karger: Basel.

Urban-Stahl, U. (2011). Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonderer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum ‚Lernen aus Fehlern im Kinderschutz‘. Hrsg.: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln.
<http://www.bzga.de/pdf.php?id=91e6b0b8a5ac7833f64e0a2eea8d06d1> [12.01.2018]

Unabhängiger Beauftragter für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs: Vereinbarung des Unabhängigen Beauftragten mit Dachorganisationen zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch. <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=164> [12.01.2018]

Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.: VENRO-Grundlagenpapier zu Kinderrechten: Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung in der Entwicklungszusammenarbeit (November 2007).
http://www.venro.org/fileadmin/Publikationen/arbeitspapiere/Grundlagenpapier_Kinderschutz.pdf [12.01.2018]

Wiesner, R. (2011). Rechtliche Instrumente zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. [http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Downloads/2011-08-24 Schutz von Kindern und Jugendlichen.pdf](http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Downloads/2011-08-24_Schutz_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf) [12.01.2018]

Wolff, M. (2012): Innerinstitutionelle Standards für den Kinderschutz und ihre konkrete Umsetzung. http://www.zfp-web.de/uploads/media/Kinderschutz_Standards_Wolff.pdf [13.01.2018]

Zartbitter e.V./ U. Enders: Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen.
http://www.zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/6020_praevention_von_sexuellem_missb

[rauch_in_institutionen.pdf](#) [13.01.2018]

Zemp, A. (2010): „Ich bestimme selbst!“. Prävention von sexueller Gewalt bei Menschen mit Behinderung. Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, 1, 27-31. <http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=656> [07.01.2018]

Zimmermann, P. unter Mitarbeit von A. Neumann & F. Çelik: Sexuelle Gewalt gegen Kinder in Familien. Deutsches Jugendinstitut, München, 2011. http://www.dji.de/sgmj/Expertise_Zimmermann_mit_Datum.pdf [13.01.2018]

Zinsmeister, J., Ladenburger, P. & Mitlacher, I. (2011): Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn - Bad Godesberg. Abschlussbericht zur Untersuchung im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten. https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf [13.01.2018]

Verwendete Literatur über Sexualbildung, -pädagogik, und -aufklärung:

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2012): Geschlechtersensibilität als Merkmal und Gegenstand von Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Diskussionspapier. <http://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Geschlechtersensibilitaet.pdf> [06.01.2018]

Balluseck, H.v. (2009): Sexualität von Kindern – wie gehen wir damit um? http://erzieherin.de/sexualitaet-von-kindern.php?searched=Sexualerziehung&advsearch=oneword&highlight=ajaxSearch_highlight+ajaxSearch_highlight1 [12.01.2018]

Betschart, M. (2001): Sexualität und geistige Behinderung. http://www.hzhagendorn.ch/fileadmin/Download/publikationen/sexualpaed_geistige_behin.pdf [04.11.2018]

Betschart, M. (2001): Sexualpädagogisches Konzept des Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn. http://www.hzhagendorn.ch/fileadmin/Download/konzepte/konzept_sexualpaedagogik_010917.pdf [04.11.2018]

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: aufgeklärt, selbstbestimmt und fair: Heft 1: Sexualität und Sexualerziehung – Grundlagen (2012). <http://publikationen.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=738> [08.11.2018]

?

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Publikationen zur Sexualaufklärung (<http://publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?mid=155>) Sexualität (<http://publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?mid=156>) und Sexualpädagogik (<http://publikationen.sexualaufklaerung.de/index.php?mid=159>) [11.11.2018]

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2010): Methodensammlung "Handlungsorientierte Methoden für die AIDS- und Sexualaufklärung mit geschlossenen Gruppen". <http://www.bzga.de/pdf.php?id=f1518b224429087d883baa2d00483a4b> [13.01.2018]

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (2012): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe. http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/DKSB_SexualisierteGewalt.pdf [17.01.2018]

Etschenberg, K. (2010): Handreichung zur Sexualerziehung an Schulen in Hessen. Hrsg.: Hessisches Kultusministerium. Amt für Lehrerbildung. http://www.schuleundgesundheit.hessen.de/fileadmin/content/Medien/Ordner_S_G/Sexualerziehung_Internet.pdf [10.01.2018]

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit. Fachhochschule Frankfurt/Main (Hrsg.) (2011): Grenzverletzungen. Institutionelle Mittäterschaft in Einrichtungen der Sozialen Arbeit. Fachhochschulverlag Frankfurt/Main.

Fachtagung vom Mädchenarbeitskreis der Stadt und des Kreises Neuwied (2008): Jugend und Sexualität heute. Fakten, Konsequenzen, Methoden der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit. http://www.neuwied.de/fileadmin/inhalte/Jugend/pdf/Dokumentation_Jugend_und_Sexualitaet.pdf [20.01.2018]

Fachstelle für Aids- und Sexualfragen, St. Gallen (2008): Sexualpädagogik in der Mittelstufe (4.- 6. Klasse). Anregungen zur emanzipatorischen Sexualpädagogik. <http://www.ahsga.ch/downloads/306mst.pdf> [08.11.2018]

Fachstelle für Aids- und Sexualfragen, St. Gallen (2008). Sexualpädagogik im Kindergarten. Anregungen zur emanzipatorischen Sexualpädagogik. <http://www.aids-ai.ch/downloads/306kiga.pdf> [19.01.2018]

Fischer, A. (2009):. <http://129.70.40.49/nawi/lernprogramme/skunde/index.htm> [04.11.2018]

Forum Sexualaufklärung und Familienplanung (Heft 3, 2009): Grundschule (Sexualerziehung in der Grundschule). <http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=644> [04.11.2018]

Forum Sexualaufklärung und Familienplanung (Heft 1, 2010): Themenheft: Sexualität und Behinderung. <http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=656> [07.01.2018]

- Forum Sexuaufklärung und Familienplanung (Heft 1, 2011): Themenheft Sexuaufklärung international (vorgestellt werden sexualpädagogische Konzepte und ihre Umsetzung aus Finnland, Estland, den Niederlanden, Großbritannien, Spanien und Deutschland. <http://forum.sexuaufklaerung.de/index.php?menu1=2&menu2=16&menu3=2> [12.01.2018]
- Forum Sexuaufklärung und Familienplanung (Heft 4, 2003): Themenheft: Sexuaufklärung im Kindergarten. <http://publikationen.sexuaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=221> [09.11.2018]
- Fried, L. (2004/2010): Sexualität in Kindertagesstätten - immer noch ein Tabu? <https://www.familienhandbuch.de/indertagesbetreuung/erziehung-im-kindergarten/sexualitaet-in-kindertagesstaetten-immer-noch-ein-tabu> [20.01.2018]
- Herrath, F.: Sexualpädagogik – eine vornehme Aufgabe für Kinder- und Jugendverbände. [http://www.isp-dortmund.de/downloadfiles/F. Herrath - Sexualpaedagogik Aufgabe fur Kinder- und Jugendverbände.pdf](http://www.isp-dortmund.de/downloadfiles/F._Herrath_-_Sexualpaedagogik_Aufgabe_fur_Kinder-_und_Jugendverbände.pdf) [20.01.2018]
- Herrath, F.: Was behindert Sexualität? (Sexualität im Zusammenhang mit Behinderung). http://insieme.ch/001/wp-content/uploads/2010/02/d_541_Vortrag_Herrath.pdf [22.01.2018]
- Institut für Sexualpädagogik (2009): Dokumentation des Fachforums: Zur Zukunft sexualitätsbezogener Behindertenhilfe. http://www.isp-dortmund.de/downloadfiles/isp-Fachforum_2009.pdf [13.01.2018]
- Jantz, O. (2007): „Nimm den längsten Weg“. Leitlinien einer interkulturellen Sexualpädagogik. <http://www.bayern.jugendschutz.de/projugend/datei.aspx?InDID=2219&G=993523&a=b> [20.01.2018]
- Katholische Junge Gemeinde (KjG) (2011): Erste allgemeine Verunsicherung. Sexualpädagogik in der KjG. (Arbeitshilfen, Themen, Methoden, Module). http://www.kjg.de/fileadmin/user_upload/04_positionen/Geschlechterdemokratie/2012-02-02_kjg_sexualpaed_arbeitshilfe_Aufl2_web.pdf [17.01.2018]
- Katholische Junge Gemeinde (KjG) (2012): Gender & Gender Mainstreaming. Wer? Wie? Was? Wieso? Weshalb? Warum? Material- und Arbeitsmappe für geschlechtergerechtes Arbeiten in der KjG. http://www.kjg.de/fileadmin/user_upload/04_positionen/Geschlechterdemokratie/2012-11_gender-methodenmappe_web_01.pdf [22.01.2018]
- Kirchenkreis Köln-Nord (2012): Thema Sexualität. stärken – begleiten – informieren. Sexualpädagogik in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. http://www.kkk-nord.de/downloads/Handreichung_Sexualitaet_2012_S1-11.pdf [08.11.2018]

Klein, C. (2011): Sexualpädagogik als Grundlage der Prävention. In: Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Hrsg.) (2011): Wir schauen hin. Prävention von sexueller Gewalt in Organisationen und Verbänden. Dokumentation Nürnberger Forum vom 14.02.2011, S.52-56. http://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/landesstelle/2011_08_01_baidoku.pdf [22.01.2018]

Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule, Pädagogische Hochschule Zentralschweiz PHZ: Sexualpädagogik und Schule. Grundlagen für die schweizweite Verankerung von Sexualerziehung in der Schule sowie Überlegungen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Hochschulen. http://www.amorix.ch/fileadmin/media/amorix.ch/Grundlagen/Grundlagenpapier_Version_4-3-D.pdf [08.11.2018]

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen: Wie andere auch. Broschüre. Materialien für die sexualpädagogische Arbeit mit geistig, lern- oder körperlich behinderten jungen Menschen. Informationen über Behinderung und Sexualität und 34 Übungen zu den Bereichen Wissen, Körper, Identität, Beziehungen und Zukunft. 4 €. Bestelladresse: http://www.ljs-materialien.de/index.php?page=shop.product_details&flypage=shop.flypage&product_id=71&category_id=10&manufacturer_id=0&option=com_virtuemart&Itemid=26 [24.02.2018]

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. (2009): Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten. Handout für pädagogisch Tätige in Kindergarten, Fachberatung, Aus- und Weiterbildung. http://www.kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/PDFs/Koerpererfahrung_und_Sexualitaet_im_Kindergarten.pdf [19.01.2018]

Milhoffer, P., Krettmann, U. & Gluszcynski (1999): Sexualerziehung, die ankommt ... Ein Leitfaden für Schule und außerschulische Jugendarbeit zur Sexualerziehung von Mädchen und Jungen der 3. – 6. Klasse. Hrsg.: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. <http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=434> [20.01.2018]

Philipps, I.-M. (2005): Wie sexuell ist kindliche Sexualität? http://www.isp-dortmund.de/downloadfiles/vortrag_Philipps_-_Kindliche_Sexualitaet.pdf [21.01.2012]

Philipps, I.-M. (2001): Sexualisiertes Verhalten – brauchen wir neue Bewertungen? Empirische Erkenntnisse und menschliche Reaktionen zum Sexualverhalten von Mädchen und Jungen. http://www.isp-dortmund.de/downloadfiles/sexualisiertes_verhalten.pdf [22.01.2018]

Pro Familia (2010): Deine Sexualität – Deine Rechte. http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Jugendliche/deine_Sexualitaet_dein_Rechte_2010.pdf [11.11.2011]

Pro Familia (2012): Jetzt erst Recht. Einer Handreichung für menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik mit Jugendlichen. Mit drei Praxisbeispielen.
[http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/BV Jetzt erst RECH T 2012.pdf](http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/BVJetzterstRECHT2012.pdf) [11.11.2018]

Pro Familia Landesverband Niedersachsen: Sexundso: E-Mail-Beratungsangebot für Jugendliche.
<http://www.sexundso.de/index.php?id=2> [19.01.2018]

Renz, M. (2007): Sexualpädagogik in interkulturellen Gruppen: Informationen, Methoden und Arbeitsblätter. Verlag An der Ruhr: Mülheim an der Ruhr.

Roepke, S. (2011): Sexualstrafrecht und Sexualpädagogik in der stationären Erziehungshilfe – Welche Aufsichtspflichten bestehen für die Fachkräfte? Was dürfen Kinder und Jugendliche dem Gesetz nach in welcher Altersstufe? [http://www.diakonie-rwl.de/cms/media//pdf/arbeitsbereiche/junge_menschen/erziehungshilfe/Roepke - Sexualstrafrecht und Sexualpaedagogik Vortrag.pdf](http://www.diakonie-rwl.de/cms/media//pdf/arbeitsbereiche/junge_menschen/erziehungshilfe/Roepke_-_Sexualstrafrecht_und_Sexualpaedagogik_Vortrag.pdf) [22.01.2018]

Schuhrke, B. (2011): Von der Sexuaufklärung zur Sexualbildung.
http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=sexualbildung%20schuhrke&source=web&cd=1&cad=rja&ved=0CDAQFjAA&url=http%3A%2F%2Fweb.ev-akademie-tutzing.de%2Fcms%2Fget_it.php%3FID%3D1574&ei=lukCUeqPNofJtAaCzYC4CA&usq=AFQjCNEWMaSFULYeorAfwKP0IdvGI9Evfg [09.11.2018]

Schulheim Schloss Erlachn (2009): Sexualpädagogisches Konzept.
http://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/she/ueber_uns/leitbild_und_konzepte.assetref/content/dam/documents/GEF/SHE/de/Sexualp%C3%A4dagogikkonzept.pdf [15.01.2018]

Selbstlaut (2009): Spiel, Lust & Regeln. Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.. Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Prävention und Intervention im Schulalltag. Praktische Bausteine für Pädagoginnen und Pädagogen zum kompetenten Handeln gegen sexuelle Übergriffe in der Klasse.
[http://www.selbstlaut.org/TCgi Images/selbstlaut/20091202135412 spiel lust regeln leitfaden_print_rgb.pdf](http://www.selbstlaut.org/TCgiImages/selbstlaut/20091202135412_spiel_lust_regeln_leitfaden_print_rgb.pdf) [27.12.2011] Siehe auch: Leitfaden: Sexualisierte Gewalt in Institutionen:
[http://www.selbstlaut.org/TCgi Images/selbstlaut/20070919222123 SL leitfaden sexual .pdf](http://www.selbstlaut.org/TCgiImages/selbstlaut/20070919222123_SL_leitfaden_sexual.pdf) [27.12.2011]

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen (o.J.): Was tun bei sexueller Gewalt? Wichtige Informationen für Frauen und Mädchen in leichter Sprache.
<http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-frauen/lebenslagen/leichtesprache.pdf> [21.01.2018]

Sielert, U. (O.J.): Sexuelle Bildung von Anfang an! Sexualität und Sexualerziehung im Bildungsauftrag von Kindertagesstätten. [http://www.isp-dortmund.de/vortrag_Sielert -
Sexuelle Bildung.pdf](http://www.isp-dortmund.de/vortrag_Sielert_-_Sexuelle_Bildung.pdf) [23.01.2018]

Sielert, U. (2007): Sexualpädagogik. [http://www.gsp-
ev.de/upload/Dokumente/Extern/Sexualp%C3%A4dagogik%20in%20Deutschland.pdf](http://www.gsp-ev.de/upload/Dokumente/Extern/Sexualp%C3%A4dagogik%20in%20Deutschland.pdf) [22.01.2018]

Sielert, U. & Poelchau, H.W.: Empfehlungen zur nachhaltigen Implementierung der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und anderen an Schulen tätigen Personen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen angesichts sexueller Gewalt. [http://www.sielert.uni-
kiel.de/Dokumente/KMK%20Papier\(Vorlage\)%20zum%20sexuellen%20Missbrauch.pdf](http://www.sielert.uni-kiel.de/Dokumente/KMK%20Papier(Vorlage)%20zum%20sexuellen%20Missbrauch.pdf) [17.01.2018]

Sielert, U. & Valtl, K.(Hrsg.) (2000): Sexualpädagogik lehren. Didaktische Grundlagen und Materialien für die Aus- und Fortbildung. Weinheim und Basel.
Umfassendes Handbuch mit Curriculum-Bausteinen für die Aus- und Fortbildung in der Sexualpädagogik, das wesentliche theoretische und praxisorientierte Informationen bietet.

Specht, R. (2010): Sexualität als Recht auch für Menschen mit Behinderung. Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, 1, 3-7. [http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-
sub/fetch.php?id=656](http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=656) [07.01.2018]

Strohalm e.V. (o.J.): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlich-pädagogischen Umgang. <http://www.mbj.s.brandenburg.de/media/lbm1.c.350690.de> [20.01.2018]

Timmermanns, S. & Tuidler, E. (2008): Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit. Weinheim und München.

Wagner-Stolp, W. (2004/2011): Sexualität bei geistig behinderten Jugendlichen und Erwachsenen – eine Selbstverständlichkeit?! [https://www.familienhandbuch.de/behinderung/sonstiges-
behinderung-2/sexualitaet-bei-geistig-behinderten-jugendlichen-und-erwachsenen-eine-
selbstverstaendlichkeit](https://www.familienhandbuch.de/behinderung/sonstiges-behinderung-2/sexualitaet-bei-geistig-behinderten-jugendlichen-und-erwachsenen-eine-selbstverstaendlichkeit) [20.01.2018]

Wanzeck-Sielert, Christa (2003): Psychosexuelle Entwicklung des Kindes und sexualpädagogische Herausforderungen. <http://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=459> [07.01.2018]

Wiener Bildungsserver, Verein zur Förderung von Medienaktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich: Sex, we can?! <http://sexwecan.at/> [20.01.2018]

Zentrum für Sonderpädagogik Auf der Leiern: Konzept Sexualpädagogik. http://www.leiern.ch/downloads/QH%201.4.7%20Konzept_Sexualpaed.pdf [22.01.2018]